

17632/AB
Bundesministerium vom 21.05.2024 zu 18219/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.234.203

Wien, am 21. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf und weitere Abgeordnete haben am 21. März 2024 unter der Nr. **18219/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fortuna für MAMANET Austria - 290.000 Euro Förderung in einem Jahr?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Nach welchen Kriterien wurde entschieden, warum die Sportförderung an MAMANET Austria gegeben wurde?*

Die wesentlichen Kriterien für die Vergabe der Sportförderung waren:

- Gleichstellung
- niederschwelliges Sportangebot
- Aktivitäten in mehreren Bundesländern
- Integration

Zu Frage 2:

- *Wie wird die für eine Förderung benötigte „österreichweite Bedeutung“ in Bezug auf den Verein MAMANET Austria/Catch'n Serve Ball Austria begründet?*

Das Programm findet in mindestens drei Bundesländern statt.

Zu den Fragen 3 und 12:

- *Auf welcher Rechtsgrundlage im BSFG wurde die Förderung gewährt und welche gleich bzw. ähnlich gelagerte Förderfälle gibt es noch?*
- *Welche weiteren Sportvereine, Sportverbände oder Organisationen, die sich mit Integrations-, Migrations-, Inklusions-, oder Genderpolitik befassen, werden seitens Ihres Ministeriums gefördert?*
 - Welche sonstigen Vereine bzw. Organisationen, die sich mit Integrations-, Migrations-, Inklusions-, oder Genderpolitik befassen, wurden von Ihrem Ministerium gefördert?*
 - Wie hoch waren jeweils die jährlichen Förderungen seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode für jeden geförderten Verein?*

Die Förderung wurde gemäß § 14 Abs. 1 Z 5 BSFG 2017 idgF gewährt.

Alle Sportförderungen, die vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) vergeben werden, werden in Form von Jahresübersichtstabellen auf der Website des BMKÖS (www.bmkoes.gv.at) auf der Unterseite „Sportförderungen Übersicht“ veröffentlicht. Für die Jahre 2020 bis 2023 darf daher auf diese Übersichten verwiesen werden.

Für das 1. Quartal 2024 wurden folgende Förderungen vergeben:

Fördernehmer:in	Projekt	Gesamtsumme bei jahresübergreifender Auszahlung in EUR	Förderung 1. Quartal 2024 in EUR
Breaking Grounds (vormals Kicken ohne Grenzen)	Play Fair! fussballbasierte Workshops für Persönlichkeitsentwicklung zur Extremismusprävention	150.000	45.000
Special Olympics Österreich -	Nationale Special Olympics Winterspiele 2024 - Steiermark		250.000,00

Veranstaltungs-GmbH			
Austrian Transplant Sports Federation	WM-Teilnahme der Transplantierten von 03. - 08. März 2024 in Bormio/Italien		20.000,00

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie hoch waren die Förderungen, die der Verein MAMANET Austria in den Jahren 2015 - 2023 erhalten hat, aufgeschlüsselt nach Jahr?*
Wie viel der Gesamtförderung geht pro Jahr, seit der ersten Förderung, in die Administration des Projekts und wie hoch ist der Anteil, der direkt für Bewegung aufgewendet wird?

Jahr	Förderung in EUR
2016	123.482,60
2017	130.000,00
2018	145.000,00
2019	65.000,00
2020	207.058,97
2021	140.314,81
2022	145.000,00
2023	187.400,00

Aus der gegenständlichen Tabelle ist – ebenso wie in der auf der Website des BMKÖS veröffentlichten Auflistung der Sportförderungen 2022 (auf Seite 2) – ersichtlich, dass es sich bei der im Anfragetitel genannten Summe nicht um eine Jahresförderersumme handelt, sondern um die Gesamtsumme einer jahresübergreifenden Auszahlung (09/2021 - 08/2023).

Weiters wurde für die Entsendung eines Integrationsteams zu den CSIT World Sport Games 2021 eine Förderung in Höhe von € 9.000,00 zuerkannt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde die CSIT abgesagt und € 8.189,00 rückgefordert.

Eine Aufschlüsselung nach „Administration“ und „Bewegung“ ist nicht sinnvoll möglich.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Förderanträge hat der Verein MAMANET Austria von 2015 bis 2023 beim BMKÖS eingereicht?*
 - a. *Wie viele dieser Anträge wurden abgelehnt?*
 - b. *Wie viele dieser Anträge wurden bewilligt?*

Im gefragten Zeitraum wurden insgesamt acht Förderanträge eingebracht, welche allesamt auch bewilligt wurden.

Zu Frage 7:

- *Wird sich die Summe der Förderungen für den Verein Catch'n Serve Ball Austria nach der Eingliederung in einen internationalen Dachverband (ICSBF) im November 2023 zukünftig ändern?*

Da es sich bei den Fördermitteln schon bisher um keine Fixsumme gehandelt hat, werden sich wohl auch die künftigen Fördermittel von Jahr zu Jahr je nach Fördernotwendigkeiten und Schwerpunktsetzungen ändern - jedoch nicht aufgrund der Eingliederung in einen internationalen Verband.

Zu Frage 8:

- *Ist Ihnen das beschriebene Netzwerk der Landtagsabgeordneten und stellvertretenden Klubobfrau der Grünen in Wien, Dr. Jennifer Kickert, bekannt?*

Nein

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen trifft das BMKÖS, um Transparenz und Objektivität bei der Vergabe von Sportförderungen zu gewährleisten?*

Seitens des BMKÖS werden folgende Maßnahmen bei der Vergabe hinsichtlich der Transparenz und Objektivität getroffen:

- Anwendung BSFG 2017
- Transparenzdatenbank
- Veröffentlichung der Sportförderungen auf der Website des BMKÖS
- Vorlage an den Budgetausschuss
- Erstellung eines jährlichen Sportberichtes

Zu Frage 10:

- *Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe von Fördermitteln frei von politischem Einfluss bleibt und alle Sportvereine unabhängig von ihrer politischen Affiliation oder dem Engagement ihrer Mitglieder in politischen Parteien gleich behandelt werden?*

Förderungen werden ausschließlich nach sachlichen und zweckmäßigen Kriterien vergeben und folgen den Vorgaben des BSFG 2017.

Zu Frage 11:

- *Betreibt MAMANET Austria/Catch'n Serve Ball Austria eine oder mehrere Sportanlagen?*
 - a. Wenn ja, wo befinden sich diese, wie viele sind es und welche Förderungen gab es für die Anlage(n)?*

Welche Sportanlagen durch MAMANET Austria betrieben werden, betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts.

Mag. Werner Kogler

